

Bekanntmachung der Gemeinde Schwalmtal über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch für den Bebauungsplan Am/6, 9. Änderung „Geneschen-Süd“

Für den Bebauungsplan Am/6, 9. Änderung „Geneschen-Süd“ wird das Verfahren der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Das Ziel der Planung besteht darin, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung von Einzel- und Doppelhäusern im Innenbereich zu schaffen. Zudem sollen auch andere Wohnformen im Geschosswohnungsbau ermöglicht werden.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Am/6, 9. Änderung „Geneschen-Süd“ kann in der Zeit

vom 14.07.2025 bis einschließlich 21.08.2025

auf der Homepage der Gemeinde Schwalmtal eingesehen werden:

www.schwalmtal.de → *Wirtschaft & Bauen* → *Bauleitplanung* → *laufende Bauleitplanverfahren*

Zusätzlich liegt der Vorentwurf des Bebauungsplanes zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Gemeinde Schwalmtal, Fachbereich 4 - Bauen, Markt 20, Zimmer 209, während folgender Dienststunden öffentlich aus:

montags	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr	
dienstags und mittwochs	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr	und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
donnerstags	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr	und 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
freitags	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr	

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zu dem Bebauungsplanvorentwurf vorgebracht werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an folgende E-Mail-Adresse übermittelt werden: **mona.groetschel@schwalmtal.de** oder **bauleitplanung@schwalmtal.de**

Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Mit Ablauf des 21.08.2025 ist die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB abgeschlossen. Nach Ablauf dieser Frist wird der Ausschuss für Planung, Bauen und Verkehr und/oder der Rat der Gemeinde Schwalmtal über die fristgemäß vorgebrachten Stellungnahmen beschließen. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Plan unberücksichtigt bleiben können.

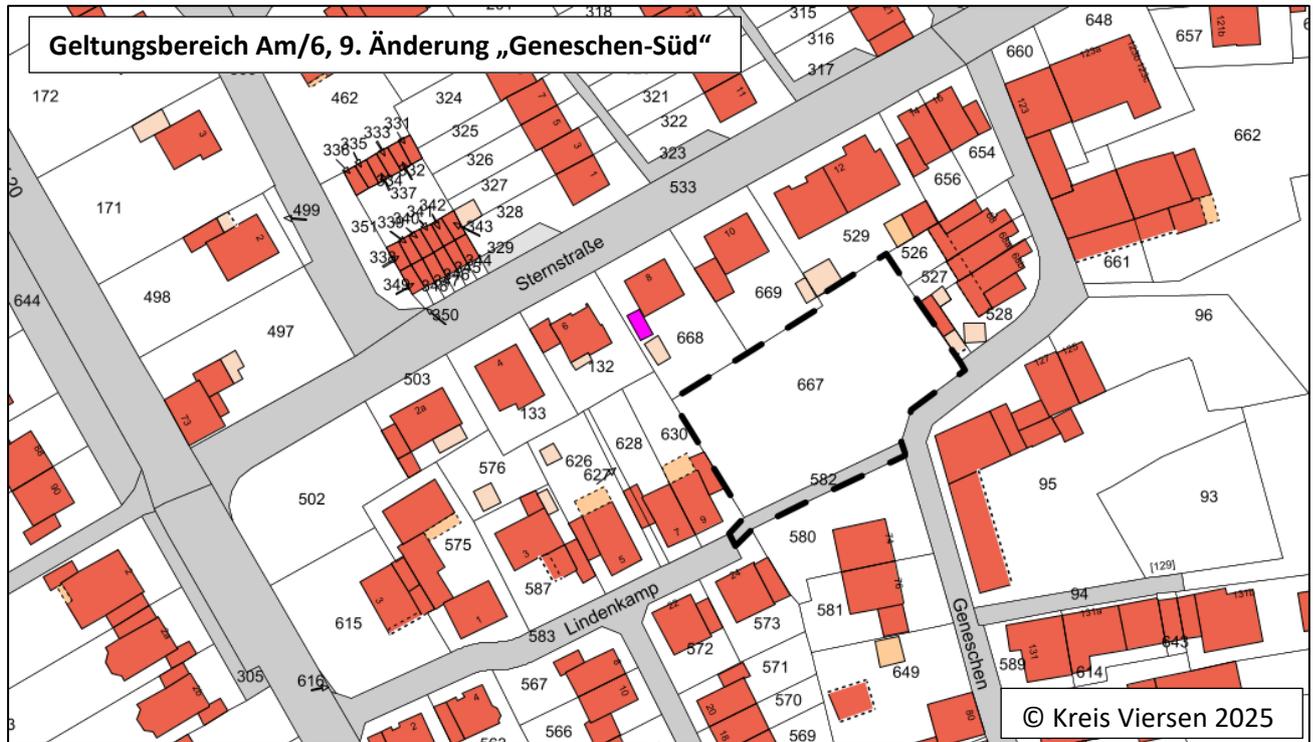
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V.m. § 3 BauGB.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass die zum Bebauungsplanverfahren abgegebenen Stellungnahmen in öffentlicher Sitzung beraten werden und somit ggf. personenbezogene Daten, soweit diese für das Bebauungsplanverfahren erforderlich sind, dem Gemeinderat und mithin der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Der Bebauungsplan Am/6, 9. Änderung „Geneschen-Süd“ wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Abs. 1 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung findet zum o. g. Bebauungsplanverfahren außerdem **am 05.08.2025 um 18:00 Uhr im Ganges-Zimmer** des Bürgerhauses Waldniel, Markt 20, 41366 Schwalmtal eine **Bürgerinformationsveranstaltung** statt, in der der Bebauungsplanvorentwurf sowie die Planung des Bauvorhabens vorgestellt werden.

Die Abgrenzung des Bebauungsplanes Am/6, 9. Änderung „Geneschen-Süd“ ergibt sich aus dem nachstehenden Kartenausschnitt.



Schwalmtal, den 26.06.2025

- gez. Andreas Gisbertz -
Bürgermeister